

**Teil B:**

**Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-  
Studiengang Audiologie und Hörakustik der  
Hochschule Aalen (Teil BA-TB-AA-34)**

**vom 30. Januar 2023**

**Lesefassung vom 16. Mai 2023**

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (GBl. S. 649, 650), hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft am 25. Januar 2023 folgende Prüfungsordnung beschlossen. Mit Verfügung vom 30. Januar 2023 hat der Rektor dieser Studien- und Prüfungsordnung (Teil BA-TB-AA-34) zugestimmt.

Am 10. Mai 2023 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 1. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO BA-TB-AA-34) beschlossen. Mit Verfügung vom 16. Mai 2023 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

---

## Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht .....	2
§ 1 Allgemeines .....	3
§ 2 Studiengang Audiologie und Hörakustik .....	3
I - Präambel – Qualifikationsziele .....	3
II - Studienaufbau und -umfang .....	6
§ 3 Inkrafttreten / Übergangsregelungen.....	14

## § 1 Allgemeines

Für den Teil B der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Audiologie und Hörakustik „BA-TB-AA-34“ gelten die allgemeinen Regelungen Teil A „BA-TA-18-1“ in der jeweils gültigen Fassung.

## § 2 Studiengang Audiologie und Hörakustik

### I - Präambel – Qualifikationsziele

Übergeordnetes Ziel des Bachelorstudiengangs Audiologie und Hörakustik ist es, die Absolventinnen und Absolventen in die Lage zu versetzen, sowohl in leitender Tätigkeit ein hörakustisches Fachgeschäft zu führen wie auch innovativ, kreativ und lösungsorientiert in Forschungs- und Entwicklungsabteilungen tätig zu sein. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, umfassende gesundheitswissenschaftliche Aspekte im Kontext der Audiologie und Hörakustik anzuwenden. Durch das praxisorientierte Studium sind Absolventinnen und Absolventen in der Lage, aktuelle Problemstellungen in der Gesundheitsindustrie (z. B. Medizinproduktehersteller) zu lösen sowie Dienstleistungseinrichtungen des Gesundheitswesens (z. B. Hörakustikfachgeschäfte) zu leiten.

Ein Studium der Audiologie und Hörakustik ermöglicht einen beruflichen Einsatzschwerpunkt in folgenden Bereichen:

- Tätigkeit als Geschäftsinhaberinnen und Geschäftsinhaber oder Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer in hörakustischen Fachgeschäften
- Tätigkeit in Forschungs- und Entwicklungsabteilungen an Universitäten oder in der hörakustischen Industrie u.a. im industriellen Qualitäts- und Produktmanagement
- Mitarbeit in HNO-Kliniken
- Tätigkeit in Marketing und im Vertrieb
- Tätigkeit in Rehabilitationseinrichtungen für hörgeschädigte Menschen

Mit Blick auf die Erweiterung und Vertiefung der Fähigkeiten und Kenntnisse besteht für die Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit, z. B. die Masterangebote Health Technology Management, Gesundheitsmanagement oder Business Development an der Hochschule Aalen zu absolvieren.

Folgende **Qualifikationen** haben Absolventinnen und Absolventen des Bachelorangebots Audiologie und Hörakustik erlangt:

### **Fachkompetenz**

Die Absolventinnen und Absolventen

- sind in der Lage die physiologische und anatomische Funktion des auditiven Systems des Menschen zu reflektieren und in ihrem Handeln zu berücksichtigen.
- besitzen die Kompetenz, patientenorientierte sowie akteurbezogene Zusammenhänge und Prozesse im Gesundheitswesen aus gesundheitsökonomischer Perspektive zu beschreiben und zu bewerten
- können die ingenieur- und naturwissenschaftlichen Grundlagen ihres Fachgebietes in den Bereichen Mathematik, Statistik, Physik, Informatik, Hörakustik und Humanphysiologie anwenden,
- sind aufgrund ihrer Kompetenzen im Bereich der Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, Unternehmensführung und des Managements in der Lage, erfolgreich ein hörakustisches Fachgeschäft zu leiten und zugehörige Geschäftsmodelle weiterzuentwickeln,
- können Aufbau und Wirkungsweise moderner Hörsysteme beurteilen und die Unterschiede bei der Beratung von Kundinnen und Kunden zielgruppenorientiert erläutern
- sind in der Lage Aspekte des Medizinprodukterechts, Regulatory Affairs, Clinical Affairs und des Datenschutzes zu erfassen, zu interpretieren und in ihrem Handeln und der Entwicklung neuer Produkte oder Lösungen zu berücksichtigen,
- sind durch die Arbeit in Laborberichten sowie Projekten und der Bachelorarbeit in der Lage, wissenschaftliche Fragestellungen mit quantitativen und qualitativen Methoden selbstständig empirisch zu bearbeiten und zu lösen sowie in Berichtsform darzustellen,
- können moderne Instrumentarien aus dem Bereich Audiologie und Hörakustik bedienen und somit relevante Kenngrößen messen, um diese im Fallkontext zu bewerten.

**Überfachliche Kompetenz**

## Die Absolventinnen und Absolventen

- entwickeln eine selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise und übernehmen Verantwortung für Entscheidungsprozesse und können ihr berufliches Handeln kritisch hinterfragen,
- sind in der Lage, komplexe Projekte zu planen und zu organisieren und diese Kompetenz im Rahmen von konkreten Projektaufträgen für Anbieter im Gesundheitswesen anzuwenden,
- verfügen über gute Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten und können dabei die Wünsche und Erwartungen des Gegenübers berücksichtigen,
- sie können zielgruppengerecht, überzeugend, wertschätzend und sachgerecht sowie konstruktiv diskutieren und kommunizieren,
- zeichnen sich durch ein hohes Maß an Teamfähigkeit aus; sie können sich konstruktiv in interdisziplinären Teams einbringen,
- verfügen über grundlegende Englischkenntnisse wie auch interkulturelle Kompetenzen,
- sind in der Lage, ihr berufliches Handeln im Bereich des Gesundheitswesens auf Basis erlernter wissenschaftlicher Methoden und Theorien zu begründen und zu reflektieren,
- verfügen über berufspädagogische Grundkenntnisse und können diese anwenden.

Darüber hinaus können Absolventinnen und Absolventen, die im Wahlpflichtbereich des Studienangebots das Modul Internationale Audiologie und Hörakustik belegt haben und/oder ein Praxissemester an einer ausländischen Partnerinstitution abgeleistet haben, vertiefte interkulturelle Kompetenzen einsetzen, die sie zu zielgerichteter Organisation und zur Zusammenarbeit in einem fremdsprachlichen Umfeld befähigen.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, über aktuelle und historische Themen zu diskutieren, gesellschaftliche Prozesse kritisch zu reflektieren, ein Verständnis für verschiedene Sichtweisen zu entwickeln sowie die gesellschaftlichen Prozesse mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn mitzugestalten. Sie können im späteren Berufsleben Soft-Skills und überfachliche Kompetenzen einsetzen. Diese Kompetenzen prägen die Persönlichkeitsbildung und auch das künftige zivilgesellschaftliche Engagement sowie die politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen.

## II - Studienaufbau und -umfang

- (1) <sup>1</sup>Der Bachelorstudiengang umfasst insgesamt 7 Semester, 6 Studiensemester mit 126 Semesterwochenstunden im Pflichtbereich und 1 Praktisches Studiensemester.
- (2) Praktisches Studiensemester:  
<sup>1</sup>Das 5. Lehrplansemester ist das Praktische Studiensemester. <sup>2</sup>Es umfasst in der Regel 1 Semester, mindestens jedoch 100 Präsenztage.
  - a) Ausbildungsziel:  
<sup>1</sup>Ergänzung, Anwendung und Vertiefung des im bisherigen Studium erworbenen Wissens in der Praxis des hörakustischen Betriebs, in der (vorzugsweise) hörakustischen Industrie, in HNO-Kliniken, in Einrichtungen der Schwerhörigenversorgung. <sup>2</sup>Das Praktische Studiensemester kann unter Einhaltung der in § 9 vorgegebenen Gesamtzeit auf mehrere Praxissemesterstellen aufgeteilt werden.
  - b) Ausbildungsinhalte Klinik / Hörakustiker:
    1. Audiometrie: Praktische Durchführung von mindestens 20 vollständigen Audiometrien inkl. schwellennaher und überschwelliger Methoden, subjektiver, objektiver und rechnergestützter Methoden in verschiedenen Fällen mit Dokumentation der Ergebnisse von mindestens 3 ausgewählten Fällen.
    2. Hörsystemversorgung: Erstellung von Hörprofilen zur Höranforderung für eine optimale Hörsystemanpassung mit daraus abgeleiteter Empfehlung für die Wahl des Hörsystems, unter besonderer Berücksichtigung von Risikofaktoren wie z.B. Tinnitus und Hyperakusis. Auswahl und Anpassen von Hörsystemen mit spezifischer Software. Betreuung und Anleitung der Schwerhörenden in der Handhabung und Nutzung des Hörsystems, sowie im Umgang mit der Schwerhörigkeit in mindestens 10 Fällen mit Dokumentation der Ergebnisse von mindestens 3 ausgewählten Fällen.
    3. Abformung des äußeren Ohres, unter besonderer Berücksichtigung von Risikofaktoren z.B. bei Radikalhöhlen, Herstellung und Anpassung von Maßtoplastiken.
    4. Prüfen, warten und Instandsetzen von Hör-, Hilfs- und Messgeräten
    5. Betriebsorganisation: Einblick in die Betriebsstruktur und Betriebsorganisation von hörakustischen Betrieben, industriellen Unternehmen, Kliniken.
  - c) Ausbildungsinhalte Industrie / Forschung
    1. Mitarbeit in Projekten. Durchführung eigenständiger Projekte im Rahmen der Möglichkeiten des Industriebetriebes / der Klinik.
- (3) <sup>1</sup>Abweichungen von den Vorgaben des Absatz 2 bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Leiters des Praktikantenamtes des Studiengangs auf Antrag des Studierenden.
- (4) Module aus dem Wahlpflichtbereich
  - a) <sup>1</sup>Im Wahlpflichtbereich des Studiengangs müssen Module im Gesamtvolumen von mindestens 15 CP erfolgreich absolviert werden. <sup>2</sup>Davon sind im 6. Lehrplansemester Wahlpflichtleistungen im Umfang von 10 CP (2 Module mit je 5 CP), im 7. Lehrplansemester Wahlpflichtleistungen im Umfang von 5 CP (1 Modul) zu erbringen.
  - b) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss des Studiengangs definiert zu Beginn eines jeden Semesters die zur Wahl angebotenen Wahlpflichtmodule, welche durch eine separate Liste über einen Aushang sowie in den üblichen Medien bekanntgegeben werden. <sup>2</sup>Der Studiengang behält sich vor, einige Wahlpflichtfächer nur jedes zweite Semester anzubieten. <sup>3</sup>Die im Curriculum aufgelisteten Wahlfächer sind beispielhaft aufgelistet.

- c) <sup>1</sup>Zusätzlich besteht die Möglichkeit auf Antrag und nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss ein Wahlpflichtmodul ersatzweise aus dem gesamten Bachelorangebot der Hochschule Aalen zu wählen. <sup>2</sup>Näheres zum Genehmigungsverfahren regelt der Prüfungsausschuss. Auf die Genehmigung durch den Prüfungsausschuss besteht kein Rechtsanspruch.
- d) <sup>1</sup>Angemeldete Wahlpflichtmodule müssen bestanden werden. <sup>2</sup>Nicht bestandene Wahlpflichtmodule werden analog der Regelungen der Pflichtfächer gewertet.
- e) <sup>1</sup>Werden mehr Wahlpflichtmodule als gefordert abgelegt, so muss der Studierende bei der Zeugniserstellung dem Studiengang die zur Notenberechnung gewählten Wahlpflichtmodule mitteilen. <sup>2</sup>Die zusätzlich abgelegten Wahlpflichtfächer können auf Antrag als Zusatzfach im Zeugnis aufgenommen werden.
- (5) Bachelorarbeit  
<sup>1</sup>Die Bachelorarbeit umfasst 12 CP und kann nur begonnen werden, wenn das Praktische Studiensemester erfolgreich abgeschlossen wurde. <sup>2</sup>Im Übrigen gelten die Bestimmungen des allgemeinen Teils (BA-TA-18-1) in der jeweils gültigen Fassung.
- (6) Internationales Semester - International Audiologie und Hörakustik
- a) <sup>1</sup>Die Studierenden haben auf Antrag die Möglichkeit, Leistungsnachweise im Ausland (Modulnamen: „International Audiologie und Hörakustik 1 bis 5“ und „Vor- und Nachbereitung International Audiologie und Hörakustik“) im 6. Lehrplansemester zu absolvieren. <sup>2</sup>Der Antrag ist an den Prüfungsausschuss des Studiengangs zu stellen. <sup>3</sup>Dem Antrag ist stattzugeben, wenn der Studierende geeignete Nachweise führt (z. B. durch Learning Agreement oder Vertrag mit einem Forschungsinstitut), dass der Auslandsaufenthalt studienförderlich organisiert ist. <sup>4</sup>Die Module „International Audiologie und Hörakustik 1 bis 5“ und „Vor- und Nachbereitung International Audiologie und Hörakustik“ ersetzen Pflicht- und Wahlpflichtmodule des 6. Lehrplansemesters. <sup>5</sup>Die erbrachten Leistungen werden analog der Leistungen des Learning Agreements oder des Vertrags anerkannt. <sup>6</sup>Über die Anerkennungen entscheidet der Prüfungsausschuss aufgrund entsprechender Nachweise.
- b) <sup>1</sup>Werden im Rahmen der Module „Audiologie und Hörakustik 1 bis 5“ und „Vor- und Nachbereitung International Audiologie und Hörakustik“ nicht alle vereinbarten Leistungen bestanden, so werden die mit Erfolg erbrachten Leistungen trotzdem gemäß Learning Agreement oder Vertrag auf die entsprechenden Module des 6. Lehrplansemesters anerkannt. <sup>2</sup>Die Entscheidung hierüber trifft der Prüfungsausschuss.
- c) <sup>1</sup>Werden im Rahmen des Internationalen Semesters eines oder mehrere Module „International Audiologie und Hörakustik 1 bis 5“ nicht bestanden, so sind die fehlenden CP über Leistungen des Pflichtbereichs des 6. Lehrplansemesters des Studiengangs zu erbringen.
- (7) Lehr- und Prüfungssprachen  
<sup>1</sup>Lehr- und Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch. <sup>2</sup>Einzelne Lehrveranstaltungen können ganz oder teilweise in englischer Sprache abgehalten werden. <sup>3</sup>In diesem Fall kann auch die Prüfung in englischer Sprache durchgeführt werden. <sup>4</sup>Die Prüfungssprache ist in der Modulbeschreibung festzulegen.
- (8) Ausschluss vom Studium
- a) <sup>1</sup>Der Prüfungsanspruch und die Zulassung für den Studiengang erlöschen, wenn
1. der Studierende nach dem 2. Fachsemester weniger als 40 CP oder
  2. der Studierende nach dem 3. Fachsemester weniger als 60 CP erreicht hat oder
  3. nach dem 10. Fachsemester die Bachelorprüfung nicht erbracht hat.

- b) <sup>1</sup>Der Prüfungsanspruch und die Zulassung für den Studiengang erlöschen nicht, wenn der Studierende das Nichterreichen der nach Buchstabe a) geforderten Credit Points oder geforderten Fristen nicht zu vertreten hat. <sup>2</sup>Hierüber entscheidet auf Antrag des Studierenden der Prüfungsausschuss.

(9) Prüfungsaufbau

<sup>1</sup>Im nachstehenden Curriculum sind die Module und die zugeordneten Semester, in denen die Modulprüfungen zugeordnet sind, aufgeführt. <sup>2</sup>Alle Module werden jeweils mit einer Prüfung abgeschlossen. <sup>3</sup>Art und Umfang der einzelnen Modulprüfungen sind im Modulhandbuch festgelegt.



**Curriculum Audiologie und Hörakustik**

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
<b>1. Semester</b>										
<b>53001</b>	<b>Hörakustik Grundlagen</b>									<b>5</b>
53101	Technologie Hörakustik	V,Ü	2							5
53102	Physiologische Akustik	V	2							5
<b>53002</b>	<b>Einführung Physiologie, Anatomie und Pathophysiologie</b>									<b>5</b>
53103	Einführung Physiologie, Anatomie und Pathophysiologie	V,Ü	4							5
<b>53003</b>	<b>Mathematik Grundlagen</b>									<b>5</b>
53104	Mathematik Grundlagen	V,Ü, L	4							5
<b>53004</b>	<b>Audiologie Grundlagen</b>									<b>5</b>
53105	Audiologie	V, Ü	2							5
53106	Praktikum Audiologie	L, V	2							5
<b>95032</b>	<b>Physik</b>									<b>5</b>
95155	Physik	V,Ü	4							5
<b>77004</b>	<b>Angewandte Informatik</b>									<b>5</b>
77106	Angewandte Informatik	V,Ü L	6							5
<b>2. Semester</b>										
<b>53007</b>	<b>Hörsystemtechnik</b>									<b>5</b>
53201	Digitale Signalverarbeitung	V,Ü		2						5
53202	Hörsysteme	V		2						5
53203	Praktikum Hörsysteme	L		2						5
<b>53008</b>	<b>E-Health</b>									<b>5</b>
53204	E-Health	V,Ü		4						5
<b>53009</b>	<b>Technische Akustik</b>									<b>5</b>
53205	Technische Akustik	V,Ü		4						5
53206	Technische Akustik - Labor	L		2						5
<b>53010</b>	<b>Projekt-/ Prozessmanagement</b>									<b>5</b>
53207	Projekt-/ Prozessmanagement	V,Ü, P		4						5
	<b>Summe SWS</b>		<b>26</b>	<b>20</b>						
	<b>Summe CP</b>		<b>30</b>	<b>20</b>						
	<b>Summe Prüfungen</b>		<b>6</b>	<b>4</b>						

Praktisches Studiensemester

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
<b>53011</b>	<b>Grundlagen Statistik</b>									<b>5</b>
53208	Grundlagen Statistik	V, Ü, P		4						5
<b>53012</b>	<b>Business, Medical and Technical English / Intercultural Skills</b>									<b>5</b>
53209	Business, Medical and Technical English / Intercultural Skills	V,Ü		4						5
<b>3. Semester</b>										
<b>53013</b>	<b>Otoplastik</b>									<b>5</b>
53301	Otoplastik	V,Ü			2					5
53302	Praktikum Otoplastik	L, P			3					
<b>53014</b>	<b>Medical Engineering</b>									<b>5</b>
53303	Medical Engineering	V,Ü, P			4					5
<b>53015</b>	<b>App-Projekt – Design Thinking</b>									<b>5</b>
53304	App-Projekt – Design Thinking	V,Ü, P			4					5
<b>53016</b>	<b>Hörsystemanpassung</b>									<b>5</b>
53305	Hörsystemanpassung	V,Ü			2					5
53306	Praktikum Hörsystemanpassung	L, Ü			2					
<b>53017</b>	<b>Betriebswirtschaft der Gesundheitseinrichtungen</b>									<b>5</b>
53307	Betriebswirtschaft der Gesundheitseinrichtungen	V			4					5
<b>53018</b>	<b>Einführung in das deutsche Gesundheitswesen</b>									<b>5</b>
53308	Einführung in das deutsche Gesundheitswesen	V,Ü			4					5
<b>4. Semester</b>										
<b>53019</b>	<b>Marketing und Kommunikation</b>									<b>5</b>
53401	Marketing und Kommunikation	V,Ü				4				5
<b>53020</b>	<b>Klinische Audiologie</b>									<b>5</b>
53402	Klinische Audiologie	V, S				2				5
53403	Praktikum Klinische Audiologie	L, Ü				4				
<b>53021</b>	<b>Regulatory Affairs / Datenschutz</b>									<b>5</b>
53404	Regulatory Affairs / Datenschutz	V				4				5
	<b>Summe SWS</b>		<b>26</b>	<b>28</b>	<b>25</b>	<b>14</b>				
	<b>Summe CP</b>		<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>15</b>				
	<b>Summe Prüfungen</b>		<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>3</b>				

Praktisches Studiensemester

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
<b>53022</b>	<b>Matlab/Python</b>									<b>5</b>
53405	Matlab/Python	V,Ü				6				5
<b>53023</b>	<b>Evaluation</b>									<b>5</b>
53407	Evaluation	V, Ü				3				5
<b>53024</b>	<b>Wirtschaftsprivatrecht</b>									<b>5</b>
53408	Wirtschaftsprivatrecht	V				4				5
<b>5. Semester<sup>1)</sup></b>										
<b>53500</b>	<b>Praktisches Studiensemester</b>									<b>30</b>
53501	Praktisches Studiensemester						X			30
<b>6. Semester</b>										
<b>53025</b>	<b>Audiologie Kundenprojekt</b>									<b>5</b>
53601	Audiologie Kundenprojekt	S, L						4		5
<b>53026</b>	<b>Medizinische Physik / digitale Signalverarbeitung / Sensorik</b>									<b>5</b>
53602	Medizinische Physik / digitale Signalverarbeitung / Sensorik	V, Ü						4		5
<b>53027</b>	<b>Gesundheitsökonomie und digitale Gesundheitsmärkte</b>									<b>5</b>
53603	Gesundheitsökonomie und digitale Gesundheitsmärkte	V,Ü						4		5
<b>53028</b>	<b>Implantierbare Hörsysteme</b>									<b>5</b>
53604	Aktive Mittelohrimplantate	V,Ü						2		5
53605	Cochlea Implantate	V, Ü						2		
<b>7. Semester</b>										
<b>53029</b>	<b>Projekt Akustik</b>									<b>5</b>
53701	Projekt Akustik	P							4	5
<b>53030</b>	<b>Psychoakustik</b>									<b>5</b>
53703	Psychoakustik	V							2	5
53704	Praktikum Psychoakustik	L							2	
	<b>Summe SWS</b>		<b>26</b>	<b>28</b>	<b>25</b>	<b>27</b>		<b>16</b>	<b>4</b>	
	<b>Summe CP</b>		<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>		<b>20</b>	<b>10</b>	
	<b>Summe Prüfungen</b>		<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>		<b>4</b>	<b>2</b>	

**Wahlpflichtbereich**

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP	
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
<b>Wahlpflichtbereich</b>											
53913	Wahlpflichtfach AA-1								X		5
53914	Wahlpflichtfach AA-2								X		5
53915	Wahlpflichtfach AA-3									X	5
<b>Wähle im 6. Semester 2 Module, im 7. Semester 1 Modul</b> (aus nachstehenden Modulen, einer vom Studiengang zu Beginn des Semesters veröffentlichten Liste oder aus dem Bachelorangebot der Hochschule Aalen nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss). Nachstehende Module sind beispielhaft aufgelistet.											
53801	<b>Innovative Geschäftsmodelle</b>										5
53606	Innovative Geschäftsmodelle	P,E							3		5
53802	<b>Change / Transformation Management</b>										5
53702	Change / Transformation Management	V,Ü								4	5
53803	<b>Wahlfach aus dem Bachelorangebot der Hochschule Aalen n.G. durch den PA</b>										5
53607	Wahlfach aus dem Bachelorangebot der Hochschule Aalen								X		5
53804	<b>Wahlfach aus dem Bachelorangebot der Hochschule Aalen n.G. durch den PA</b>										5
53705	Wahlfach aus dem Bachelorangebot der Hochschule Aalen								X		5
53805	<b>Wahlfach aus dem Bachelorangebot der Hochschule Aalen n.G. durch den PA</b>										5
53706	Wahlfach aus dem Bachelorangebot der Hochschule Aalen									X	5
<b>Praktisches Studiensemester</b>											
53999	<b>Studium Generale</b>										3
53999	Studium Generale									X	3
53916	<b>Bachelorarbeit</b>										12
9999	Bachelorarbeit									X	12
	<b>Summe SWS</b>		26	28	25	27			16 + WP*	4 + BA* + SG* + WP*	
	<b>Summe CP</b>		30	30	30	30			30 (20 + 10 WP*)	30 (10 + BA SG* + 5 WP*)	
	<b>Summe Prüfungen</b>		6	6	6	6			6	6	

<sup>1)</sup> Das 5. Semester ist das Praktische Studiensemester; während des Praktischen Studiensemesters können keine Wahlfächer belegt und erbracht werden.

<sup>2)</sup> WP = Wahlpflichtbereich, <sup>3)</sup> SG = Studium Generale, <sup>4)</sup> BA = Bachelorarbeit

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
<b>Internationales Semester</b>										
<b>6. Semester</b> (Leistungen des 6. Semesters entsprechend Learning Agreement oder Vertrag im Ausland nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss anerkannt)										
<b>53920</b>	<b>Internationale Audiologie und Hörakustik 1</b>									<b>5</b>
53608	Internationale Audiologie und Hörakustik 1								X	5
<b>53921</b>	<b>Internationale Audiologie und Hörakustik 2</b>									<b>5</b>
53609	Internationale Audiologie und Hörakustik 2								X	5
<b>53922</b>	<b>Internationale Audiologie und Hörakustik 3</b>									<b>5</b>
53610	Internationale Audiologie und Hörakustik 3								X	5
<b>53923</b>	<b>Internationale Audiologie und Hörakustik 4</b>									<b>5</b>
53611	Internationale Audiologie und Hörakustik 4								X	5
<b>53924</b>	<b>Internationale Audiologie und Hörakustik 5</b>									<b>5</b>
53612	Internationale Audiologie und Hörakustik 5								X	5
<b>53925</b>	<b>Vor- und Nachbereitung Internationale Audiologie und Hörakustik</b>									<b>5</b>
53613	Vor- und Nachbereitung Internationale Audiologie und Hörakustik	S							1	5

## § 3 Inkrafttreten / Übergangsregelungen

Diese Satzung tritt zum Wintersemester 2023/24 in Kraft.

30.01.2023

Gez.

Prof. Dr. H. Riegel  
Rektor